



Bauverwaltung

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 7 / Postfach
5036 Oberentfelden
Telefon 062 737 51 70
bauverwaltung@oberentfelden.ch

Zustimmungserklärung für ein Grenz- oder Näherbaurecht

Bauvorhaben: _____
Bauherrschaft: _____
(Name, Adresse, PLZ, Ort) _____

Standort: _____ Parzelle: _____
Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Die aufgeführten Parteien erklären sich damit einverstanden, dass das erwähnte Bauvorhaben

- an der gemeinsamen Grenze erstellt wird
- mit _____ cm Abstand zur gemeinsamen Grenze erstellt wird.

Pläne des Gesuchstellers sind von allen Parteien zu unterzeichnen und beizulegen. Sie bilden einen bindenden Bestandteil des Näherbaurechts:

Plan und Massstab	Datum
Situationsplan, Mst. 1:500	

Gemäss § 47 Abs. 3 BauG können Grenzabstände gegenüber Klein- und Anbauten sowie Tiefbauten gändert, beziehungsweise unterschritten werden, wenn ein schriftliches Näherbaurecht vorliegt. Brandschutzabstände können nicht unterschritten werden und sind nach den aktuellen VKF-Brandschutzvorschriften einzuhalten (4 Meter zwischen Klein- und Anbauten).

Betroffene/r Grundeigentümer/in:

Grundeigentümer/in: _____
(Name, Adresse, PLZ, Ort) _____

Standort: _____ Parzelle: _____
Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____